WASSERÜBERPRÜFUNG VON DEN PROFIS

Wir übernehmen für Sie die Probenahme gemäß dem Probenahmeplan geltend für die **ÖNORM B 5022**

KENNEN SIE SCHON DIE NEUE ÖNORM B 5022 ?

Die ÖNORM B 5022 soll dazu beitragen, dass durch **regelmäßige Kontrolle der Wasserbeschaffenheit** die unerwünschte Vermehrung von Mikroorganismen (Legionellen, Pseudomonas, KBE 37°C) entdeckt wird und somit möglichen Erkrankungen, die durch die Benutzung von aerosolbildenden KFZ-Waschanlagen entstehen können, entgegenzuwirken.

Die Norm wurde durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz in Auftrag gegeben und soll Betreibern solcher Anlagen als Hilfestellung zum Nachweis des baulich-hygienischen Zustands der Anlage sowie der Abgabe von **hygienisch-physikalisch-chemisch-mikrobiologisch einwandfreiem Waschwasser** im Sinne der Erfüllung der „allgemeinen Verkehrssicherungspflicht“ dienen.

Ein einwandfreier baulich/hygienischer Zustand wird erreicht durch:

Beachtung, Einhaltung und Durchführung regelmäßiger Kontroll-, Wartungs- und Pflegemaßnahmen

Überprüfung der Lanzen- und Bürstenköcher auf Sauberkeit und ggf. Reinigung

Überprüfung der Funktion der Osmose-Anlage und des Frostschutzsystems

Reinigung des Frostschutzbeckens, mindestens einmal jährlich, vorzugsweise vor der Frostperiode

Regelmäßige Funktionskontrolle der Heißwasseraufbereitung gemäß Herstellerangaben hinsichtlich der Temperaturen von Boilern und Nutzwasser nach der Mischung mit Kaltwasser

Überprüfung der Funktion der Systeme für Präventivmaßnahmen

Die SEWIS GmbH übernimmt für Sie die Probenahme gemäß dem **Probenahmeplan geltend für die ÖNORM B 5022** – von der Erstuntersuchung bis hin zur Nachbeprobung. Bei Bedarf führen wir auch **Desinfektionsmaßnahmen** mit unserem Wirkstoff Anolyte® durch – sowohl präventiv als auch bei bereits kontaminierten Systemen.

Erstbeprobung des Waschwassers nach Neuinbetriebnahme/ Wiederinbetriebnahme

Sanierungsmaßnahmen bzw. Systemdesinfektion im Falle eines Befalls des Waschwassers

Routinemäßige und weiterführende **Untersuchungen**

Einbindung eines **akkreditierten Labors und Fachgutachters** für die Beprobung, Auswertung und Beurteilung

Die Sanierung bzw. Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen erfolgt immer in Zusammenarbeit mit dem Fachgutachter eines akkreditierten Instituts, welches den hygienisch einwandfreien Zustand des Waschwassers mittels Fachgutachten bestätigt.

LANZEN-WASCHANLAGE

PORTAL-WASCHANLAGE

WASCHSTRASSE

JÄHRLICHE WASSERÜBER-PRÜFUNG IST PFLICHT!

Gültig für alle KFZ-Waschanlagen (SB-Waschplätze, Portalanlagen, usw.)

SEWIS

SICHER SAUBER

Sie wollen mehr über die **ÖNORM B 5022** erfahren, haben mit Keimbefall im Wasser zu kämpfen oder wollen einfach nur wissen, ob ihre Anlage normkonform betrieben wird? Dann kontaktieren Sie uns.

Herrgottwiesgasse 125
8020 Graz

office@sewis.at
www.sewis.at